

# Bibliographie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 38

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ausland.

Ob die geringfügigen Aenderungen die Ausgabe eines neuen Bekleidungs-Reglements rechtfertigen, wird Manchem zweifelhaft erscheinen. Die Zweifel werden noch verstärkt, wenn man erfährt, dass in der Schiessschule zu Wallenstadt die Versuche mit Uniformen eifrig fortgesetzt werden, deren weniger weit sichtbare Farben den durch die Einführung des rauchlosen Pulvers geschaffenen Gefechtsverhältnissen besser entsprechen sollen. Es ist daher zu erwarten, dass dem neuen Bekleidungs-Reglement bald ein noch neueres folgen werde, welches wichtigere und noch grössere Aenderungen enthält.

— (Infanterie-Gewehr Modell 1889.) Es wird uns Nr. 407 der „Confidentia“ zugesendet. Dieselbe schreibt: „Die „Confidentia“ brachte am 10. Juli letzthin eine Notiz, laut welcher die eidgenössische Waffenfabrik in Bern erweitert werden soll, um Rückstände der Neuhauser Gewehrfabrik in der Verschlussgehäuselieferung durch Selbstfabrikation zu decken. „Bund“ und „Bernerzeitung“ dementiren diese Nachricht, wir aber sind im Fall, dieselbe in aller Form aufrecht zu erhalten.

„Was den Rückstand der Neuhauser Gewehrfabrik anbelangt, so beruht auch dies auf voller Wahrheit. Die Fabrikation der Verschlussgehäuse durch die Gewehrfabrik Neuhausen gibt zu den ernstesten Befürchtungen Anlass. Statt den Rückstand auszugleichen, hat er sich im letzten Monat um sage 5000 Stück vermehrt, ebenso mussten im nämlichen Monat 800 Gehäuse als mangelhaft zurückgewiesen werden.

„Wir wollen sehen, ob diese Thatsache auch dementirt wird, wir stehen alsdann noch mit Mehrerem bereit. Wir haben es getadelt, dass der Bund die Fabrikation des wichtigsten Gewehrbestandtheiles in Privathände gegeben hat und dazu noch den geschwornen Feinden des angenommenen Modells. Von Seite der Neuhauserfabrik und Konsorten, Hauptmann Studer in Bendlikon und anderen, wurde nichts unterlassen, die eidgenössische Waffenfabrik zu befähigen und das neue Gewehrmodell zu diskreditiren, es ist daher leicht begreiflich, warum Neuhausen sich der Fabrikation nicht besser annehmen will.“

Wir bemerken nur: So viel uns bekannt, steht Herr Hauptmann Studer mit der Neuhauserfabrik nicht in Verbindung und steht mit seinen Ansichten vollständig unabhängig und selbstständig da.

— (Das rauchlose Pulver), welches bei dem Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division zur Anwendung kam, war zum grössten Theil Versuchspulver, welches s. Z. in grossen Quantitäten erzeugt wurde, zum Theil ein billigeres, rauchschwaches Pulver, welches für Friedensmanöver als genügend erachtet wurde. Dies ist die Ursache der vielfach beobachteten verschiedenen Rauchentwicklung und Lichterscheinungen. Von dem sozusagen ganz rauchlosen Pulver, welches jetzt für die scharfe Munition verwendet wird, ist kein Korn verbrannt worden.

— († Oberstlieut. Joh. Pfyffer) des Generalstabes, I. Sekretär des schweizerischen Militärdepartements, ist am 13. September in Bern gestorben. Vor einigen Wochen erhielt derselbe einen Urlaub zur Herstellung seiner erschütterten Gesundheit. Diese blieb aus, wie wir der Trauerkunde entnehmen. An Oberstlieut. Pfyffer verliert die Eidgenossenschaft einen eifrigen und pflichtgetreuen Beamten, welcher seit vielen Jahren dem Militärdepartement gute Dienste geleistet hat. Zu der Stelle eines ersten Sekretärs ist derselbe erst letztes Frühjahr, nach dem Rücktritt des Herrn Oberst Desgouttes, vorgeückt.

**Deutschland.** († Generallieut. von Colomb) ist am 1. September in Heidelberg gestorben. Derselbe wurde geboren 1812 in Berlin. 1835 trat er in das Garde-Schützenbataillon, 1837 wurde er zum Sekondelieutenant befördert, 1848 wurde er Premierlieutenant im 5. Jägerbataillon und 1852 Hauptmann, kam 1859 zum 39. Infanterieregiment und wurde 1860 Major im Infanterieregiment Nr. 57, 1862 Bataillonskommandeur im Grenadierregiment Nr. 7, 1864 Kommandeur des Jägerbataillons Nr. 4 und 1865 Oberstlieutenant. Mit dem Bataillon, welches mit dem Infanterieregim. Nr. 72 die 16. Infanteriebrigade bildete (I. Armee, 8. Infanteriedivision), nahm er am Feldzug 1866 gegen Oesterreich Theil. Im Oktober 1866 erhielt von Colomb das Kommando des hessischen Fusilierregiments Nr. 80 und wurde Ende Dezember Oberst mit vordatirtem Patent. Als Theil der 41. Infanteriebrigade, welche der 21. Inf. Division (XI. Armeekorps) unter Generallieutenant von Schachtmeyer angehörte, machte das Regiment den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich mit. Oberst v. Colomb focht mit dem Regiment im Treffen von Weissenburg und in den Schlachten von Wörth und Sedan und war später an der Belagerung von Paris theilhaftig. 1871 erhielt von Colomb das Kommando der 37. Infanteriebrigade in Oldenburg und wurde 1871 Generalmajor. 1875 wurde er unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Generallieutenant zur Disposition gestellt. General v. Colomb besass unter anderen Auszeichnungen den Rothern Adlerorden 2. Klasse mit Stern und Eichenlaub, das Eiserne Kreuz 2. Klasse und den Russischen Stanislausorden 2. Klasse.

**Frankreich.** (Ueber die französischen Manöver) berichtet ein Telegramm vom 5. September im „Herold“: Die grossen Manöver des V., VI., VII. und VIII. Armeekorps gehen bei drückender Hitze vor sich. Durch mehrfache starke Regengüsse sind die Wege schlüpfrig geworden. Die Reservisten ertragen die Strapazen besser als die jungen Mannschaften, von denen eine grosse Anzahl vor Erschöpfung zurückbleiben müssen. Die Ambulanzen sind von erkrankten Soldaten angefüllt. Die Blätter fordern, dass die Uebungen in den Frühstunden abgehalten werden, damit die Soldaten von der Hitze nicht zu sehr zu leiden haben. Die Versuche, von den Fesselballons aus telephonisch den Generalstab über die Bewegungen der Truppen zu benachrichtigen, sind befriedigend ausgefallen.

Die Manöver-Berichterstatter der Pariser Blätter theilen mit, dass unter den Manövertruppen im Osten zahlreiche Fälle von Sonnenstich vorgekommen sind. Drei Soldaten seien an den Folgen gestorben. Man hat beobachtet, dass nur die jüngeren Soldaten des aktiven Heeres vom Sonnenstich heimgesucht wurden, während die älteren und die Reservisten die drückende Hitze besser ertrugen.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke.

117. Capitaine, Emil und Ph. von Hertling. Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesammten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und dergl. seit Einführung von Hinterladern. V. Band, II./III. Heft. 4<sup>o</sup> geh. Rathenow 1891, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. —
118. Wille, R., Generalmajor z. D. Das Feldgeschütz der Zukunft. Mit mehreren Abbildungen. 8<sup>o</sup> geh. 324 S. Berlin 1891, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 8. —